

Anlage

zur Richtlinie der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) zur Regelung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Beihilfen für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen der Kategorien A bis D

1. Beihilfen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Bovinen Herpesvirus Typ 1 – Infektionen (BHV1) bei Rindern

- a. Tierseuche: BHV1-Infektion der Rinder
- b. Beihilfezweck: Untersuchungen im Rahmen der BHV1-Verordnung zur Aufrechterhaltung der BHV1-Freiheit in Hamburg
- c. Rechtsgrundlagen:
 - Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Delegierte Verordnung (EU) 2020/689
- d. Zuschussfähige Kosten:
 - Blutuntersuchungskosten
 - Milchuntersuchungskosten
- e. Höhe der Beihilfe: 100 %
- f. Leistungserbringer:
 - Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg
 - Landeslabor Neumünster

2. Beihilfen für Maßnahmen zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVD)

- a. Tierseuche: Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- b. Beihilfezweck: Untersuchungen für den Schutz von Rinderbeständen vor Infektionen mit dem Virus BVD und Aufrechterhaltung der BVD-Freiheit in Hamburg
- c. Rechtsgrundlagen:
 - Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Delegierte Verordnung (EU) 2020/689
- d. Zuschussfähige Kosten:
 - Blutuntersuchungskosten
 - Untersuchungskosten Ohrstanze
- e. Höhe der Beihilfe: 100 %
- f. Leistungserbringer:
 - Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg

3. Beihilfen im Rahmen der Bekämpfung von Leukose und Brucellose bei Rindern, Schafen und Ziegen

- a. Tierseuche: Leukose und Brucellose
- b. Beihilfezweck: Aufrechterhaltung des Status der Leukose-Freiheit von Rinderbeständen sowie der Brucellose-Freiheit von Rinder-, Schaf- und Ziegenbeständen
- c. Rechtsgrundlagen:
 - Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Delegierte Verordnung (EU) 2020/689.
- d. Zuschussfähige Kosten:
 - Blutuntersuchungskosten bei Rindern, Schafen und Ziegen
 - Milchuntersuchungskosten bei Rindern
 - Zuschuss zu Blutentnahmekosten bei Rindern
- e. Höhe der Beihilfe
 - 100 % für Blut- und Milchuntersuchungskosten
- f. Leistungserbringer
 - Blutuntersuchungen: Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg
 - Milchuntersuchungen: Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg bzw. Landeslabor Neumünster

4. Beihilfen im Rahmen der Bekämpfung von Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien bei Rindern, Schafen und Ziegen (TSE)

- a. Tierseuche: Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien (TSE)
- b. Beihilfezweck: Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
- c. Rechtsgrundlagen:
 - Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE-Verordnung)
- d. Zuschussfähige Kosten:
 - Untersuchungskosten einschließlich der Entnahmekosten von Gehirnproben bei verendeten Rindern, Schafen und Ziegen
- e. Höhe der Beihilfe: 100 %

5. Beihilfen für Tierverluste zur Bekämpfung von gelisteten Tierkrankheiten in Fällen unbilliger Härte

- a. Tierseuche: gelistete Tierkrankheiten
- b. Beihilfezweck: Ausgleich für Tierverluste bei der Bekämpfung von anzeige- oder meldepflichtigen Tierkrankheiten
- c. Rechtsgrundlagen:
 - Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Verordnung (EU) 2016/429
- d. Zuschussfähige Kosten: Tierverluste, die entstehen oder entstanden sind
 - aus Anlass von Tierseuchen
 - durch die Ausmerzung seuchenkranker, einer Seuche verdächtiger oder der Ansteckung verdächtiger Tiere oder
 - durch zur Bekämpfung von Tierseuchen in Tierbeständen angeordneten Maßnahmen
- e. Höhe der Beihilfe: bis zur Höhe des gemeinen Wertes (Verkehrswertes) des Tieres

6. Beihilfen für die Untersuchung von Futterkranzproben auf die Amerikanische Faulbrut (neu ab 1. Juli 2023)

- a. Tierseuche: Amerikanische Faulbrut (AFB)
- b. Beihilfezweck: Verhütung, Kontrolle und Tilgung der Amerikanischen Faulbrut
- c. Rechtsgrundlagen:
 - Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz
 - Bienenseuchenverordnung
- d. Zuschussfähige Kosten:
 - Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut, nicht-amtliche Futterkranzproben.
 - Nicht eingeschlossen sind die Erstellung von Bescheinigungen und Befunden an Imker im Zusammenhang mit der Untersuchung.
- e. Höhe der Beihilfe: 100 %
- f. Leistungserbringer
 - Institut für Hygiene und Umwelt in Hamburg